



Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBI
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 10

Memmingen, 30. April 2021

63. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
28.04.2021	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Widmung von öffentlichen Straßen	Seite 76

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die Widmung
von öffentlichen Straßen
vom 28.04.2021

I. Widmungsverfügung:

Durch Verfügung der Stadt Memmingen vom 21.04.2021 werden mit Wirkung vom 03.05.2021 die Widmung folgender in der Stadt Memmingen, Regierungsbezirk Schwaben, gebauter Straßen vorgenommen (Artikel 6 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz):

Als Ortsstraßen (Artikel 6 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 46 Nummer 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz):

Erlenweg, Teilfläche Flur-Nr. 3855/6, Gemarkung Memmingen

Anfangspunkt:	ab Einmündung in den Stich der Grundstücksgrenze Flur-Nrn. 3855 und 3861/1
Endpunkt:	bis Ende Ausbauzustand, ca. auf Höhe der westlichen Gebäudeflucht des grenzständigen Nebengebäudes der Flur-Nr. 3861, Gemarkung Memmingen
Länge:	0,153 km

Straßenbaulastträger für den vorgenannten Bereich ist die Stadt Memmingen.

II. Einsichtnahme:

Die Widmungsverfügung können ab dem 03.05.2021 zwei Wochen zur Einsichtnahme bei der Stadt Memmingen, Bauverwaltungsamt, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, II. Stock, Zimmer 207, Schlossergasse 1, 87700 Memmingen, eingesehen werden.

Solange die städtischen Gebäude für die Öffentlichkeit pandemiebedingt geschlossen sind, kann die Verfügung nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 08331/850-504, eingesehen werden.

Die Unterlagen können nur unter Abstandseinhaltung und Beachtung der Hygieneregeln eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form¹ erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Memmingen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Bayerischen Verwaltungsgerichts Augsburg (www.vgh.bayern.de/vgaugsburg).

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Memmingen, 28.04.2021
STADT MEMMINGEN
Manfred Schilder
Oberbürgermeister